



iseg Spezialelektronik GmbH

Großberkmannsdorf

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	858.820,73	828.539,73
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	122.978,00	87.540,00
II. Sachanlagen	105.998,00	111.155,00
III. Finanzanlagen	629.844,73	629.844,73
B. Umlaufvermögen	6.259.111,50	4.375.723,14
I. Vorräte	2.958.578,00	2.197.448,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.419.100,68	1.183.558,88
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.881.432,82	994.715,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.961,67	10.375,21
Aktiva	7.122.893,90	5.214.638,08
Passiva		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital	3.777.518,39	2.532.913,21
I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
II. Kapitalrücklage	72.603,45	72.603,45
III. Gewinn-/Verlustvortrag		1.915.453,53
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		492.856,23
V. Bilanzgewinn	3.652.914,94	
davon Gewinnvortrag	1.708.309,76	



Passiva		
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
B. Rückstellungen	2.451.082,67	2.232.741,41
C. Verbindlichkeiten	824.489,74	367.511,26
D. Rechnungsabgrenzungsposten	69.803,10	81.472,20
Passiva	7.122.893,90	5.214.638,08

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der iseg Spezialelektronik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie- Umsetzungsgesetzes (BilRuG) aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 HGB auf.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	iseg Spezialelektronik GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Radeberg OT Rossendorf
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Dresden
Register-Nr.:	HRB 16250

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Entwicklung der in der Bilanz dargestellten Anlagegegenstände im Jahre 2023 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.



Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bankbestände in Fremdwährung und mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden mit dem jeweiligen Stichtagskurs angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nominalwert gemäß Gesellschaftsvertrag und Handelsregistereintragung ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage ist zum Nominalwert der von den Gesellschaftern zusätzlich geleisteten Einzahlungen i. S. d. § 272 Abs. 2 HGB bewertet.

Für Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Weiterhin wurde im Zusammenhang mit der Neufassung des § 253 HGB (BilMoG) die Zuführung des Erhöhungsbetrages auf 15 Jahre verteilt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungswert.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Beteiligungen

Die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Reefer-Flottenfonds mbH & Co. KG (TEUR 52,5) wurde in 2021 aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf einen Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00 abgeschrieben.

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung



Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag nach Verwendung von EUR 1.708.309,76 einbezogen.

Pensionsrückstellungen

Die Berechnung erfolgte nach den Richttafeln Dr. Heubeck von 2018G unter Beachtung der Übergangsregelung gem. BMF- Schreiben vom 19. Oktober 2018. Aufgrund der Neufassung des § 253 HGB (BilRuG) muss zukünftig als Zinssatz der 10-Jahresdurchschnitt als Rechnungszins verwendet werden. In Höhe der Differenz zwischen dem Zinssatz gem. dem 7-Jahresdurchschnitt besteht eine Ausschüttungssperre. Diese beträgt im Berichtsjahr EUR 18.218,00.

Im Rahmen der Umsetzung des BilMoG wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und der Erhöhungsbetrag über einen Zeitraum von 15 Jahren zugeführt. Der jährliche Zuführungsbetrag beläuft sich auf EUR 10.046,00 und saldiert zum 31.12.2023 auf EUR 10.046,00.

Gemäß § 264 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Depots mit Investmentanteilen, welche ausschließlich der Erfüllung der Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Schulden verrechnet.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr wurde bezüglich latenter Steuern von dem Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Sich ergebende aktive latente Steuern (TEUR 246,2) wurden mit passiven latenten Steuern (TEUR 0,0) saldiert.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 40 Arbeitnehmer beschäftigt.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB aus Mietzahlungen in Höhe von jährlich TEUR 234.

Die Geschäftsführung erfolgte im Berichtsjahr durch:

Herrn Dr. Tanju Gleisberg (Geschäftsführer),

Herrn Tobias Pöthig (Geschäftsführer).

Alle Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Radeberg, 04.09.2024

gez. Dr. T. Gleisberg, T.Pöthig

Ort, Datum

Unterschrift

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 04.09.2024 festgestellt.